

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Modernisierung der Landesverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. März 2011 ein Konzept zur Modernisierung der Landesverwaltung nach folgenden Maßgaben vorzulegen:

1. Der Beamtenstatus ist auf den hoheitlichen Kernbereich staatlicher Aufgabenerfüllung (Polizei, Justiz, Finanzbehörden) zu beschränken – Lehrkräfte, WissenschaftlerInnen und Forstbedienstete gehören ausdrücklich nicht zu diesem Kernbereich.
2. Die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand wird an die Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung anpasst – zugleich werden die Möglichkeiten zur freiwilligen Weiterarbeit auch nach Erreichen der Altersgrenze ausgebaut. Für BeamtInnen in körperlich besonders belastenden Funktionen (z.B. Streifendienst der Polizei, Feuerwehr, Bombenentschärfung) ist ein gleitender Übergang in den Ruhestand (z.B. durch Übertragung anderer Aufgaben) zu ermöglichen.
3. Die Pensionsansprüche der BeamtInnen orientieren sich zukünftig analog der Regelungen für Angestellte im öffentlichen Dienst nicht am letzten Gehalt, sondern am Lebensdurchschnittseinkommen.
4. Stellenobergrenzen (der sogenannte „Stellenkegel“) sind so auszugestalten, dass für die MitarbeiterInnen im Öffentlichen Dienst wieder Aufstiegschancen geschaffen werden; zugleich ist die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen insbesondere für AbsolventInnen mit Fachhochschulabschluss/Bachelor zu verbessern.
5. Die ausstehenden neuen Eingruppierungs-/Einstufungsregeln werden nunmehr zügig zwischen den Tarifpartnern vereinbart. Grundsätzlich sind alle MitarbeiterInnen aufgabengerecht zu bezahlen. Der Polizeidienst wird zukünftig überwiegend als Laufbahn des gehobenen Dienstes bzw. höheren Dienstes ausgestaltet.
6. Die ausgelaufenen Jahressonderzahlungen werden nicht wieder aufgenommen.
7. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist besonders zu fördern, dazu sind alle Landeseinrichtungen dem Audit familieundberuf zu unterziehen.
8. In allen Bereichen ist ein ausreichenden Einstellungskorridor zu schaffen, um eine sozialverträgliche Altersstruktur und die Einstellung von MitarbeiterInnen mit Spezialkenntnissen zu ermöglichen.
9. Die Landesregierung wird im Bundesrat Gesetzesinitiativen zur Einbeziehung der BeamtInnen in die gesetzliche Krankenversicherung einbringen, um so die Voraussetzungen für ein Auslaufen der Beihilferegelungen zu schaffen.

10. Die Zusammenarbeit der Bundesländer Berlin und Brandenburg ist bis zur Länderfusion in allen geeigneten Verwaltungsbereichen mit dem Ziel der Erzielung von Synergieeffekten und Kostenersparnis bei gleich hoher Leistung und Verwaltungsqualität zu intensivieren und zu optimieren.

Dabei ist in dem Konzept die Umsetzung folgender Schritte vorzusehen und mit einer realistischen Zeitplanung zu untersetzen:

1. Es müssen alle öffentlich finanzierten Aufgaben der Kommunen und des Landes sowie deren gegenwärtige Kosten erfasst und auf den Prüfstand gestellt werden.
2. Die Erfassung steht am Beginn eines aufgabenkritischen Prozesses, in dem die Art der Aufgabenerfüllung und der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen sektoral gesichtet und bewertet wird. In diesen Prozess sind die Gewerkschaften und Personalräte als InteressenvertreterInnen einzubeziehen.
3. Im politischen Dialog auf und zwischen den einzelnen Ebenen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgt eine Auseinandersetzung über Notwendigkeit, Prioritätensetzung, Aufgabentiefe, Ort, Art und Qualität der Leistungserbringung; dabei ist sowohl zu prüfen, ob Aufgaben besser privatisiert aber auch ob outgesourcte Aufgaben wieder in öffentliche Trägerschaft erbracht werden sollen. Der Aufgabenzuschnitt zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und von Betrieben der öffentlichen Hand ist ebenso am Ergebnis dieser Diskussion auszurichten.
4. Im Ergebnis dieses Prozesses, der für einzelne Sektoren auch separat erfolgen kann (wie z.B. für die Finanzverwaltung, Schulen oder die Polizei) werden die erforderlichen Personalzielzahlen und Vergütungsgruppen in den einzelnen Verwaltungseinheiten bestimmt.
5. Im Rahmen der Personalsteuerung stellt die Landesregierung sicher, dass die MitarbeiterInnen des Landes ihre Aufgaben qualifiziert und möglichst ohne Reibungsverluste erledigen können.

Begründung:

Der Antragstext skizziert die für den Prozess der Verwaltungsmodernisierung unabdingbaren Maßnahmen vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen. Dabei werden neben Einsparmaßnahmen in der Beamtenversorgung auch Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung vorgeschlagen und Schritte zur Modernisierung der Landesverwaltung nach den Prinzipien der Aufgabenkritik unter Einbeziehung der Betroffenen formuliert.

I. Zur Situation des Landeshaushalts

Das Land Brandenburg gibt pro Jahr rund 10 Milliarden Euro aus. Die Einkünfte aus Steuern und steuerähnlichen Landeseinnahmen decken die Ausgaben nur zu 50 Prozent ab. Der Landeshaushalt wird zu einem sehr hohen Maß durch andere Mittel finanziert (SonderBEZ, LFG, EU-Mittel).

Die als Solidarpaktmittel bekannten Bundesergänzungszuweisungen werden in den nächsten Jahren zunehmend gekürzt und laufen bis zum Jahr 2019 aus. Die Europäischen Fördermittel sind in der derzeitigen Höhe nur noch bis 2013 gesichert. Einnahmen aus Steuern, Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich reduzieren sich bereits im Zeitraum von 2010 bis 2013 um rund 355 Millionen Euro.

II. Personalausgaben - größter Posten

Die Personalausgaben binden im Haushalt 2010 mehr als 2,2 Milliarden Euro. In diesen Ausgaben sind neben den Kosten der (nicht beamteten) MitarbeiterInnen sowohl die Bezüge der aktiven BeamtInnen als auch der BeamtInnen im Ruhestand enthalten. Diese Kosten werden trotz Personalabbau in den kommenden Jahren stetig ansteigen.

2010 erfolgte ein deutlicher Kostenzuwachs durch die nunmehr vollendete Ost-West-Angleichungen für alle Besoldungsgruppen. In den nächsten Jahren sind Mehrausgaben durch Vergütungserhöhungen für die nicht beamteten MitarbeiterInnen im Ergebnis von Tarifvertragsverhandlungen und der Übernahme dieser Vereinbarungen für BeamtInnen, durch Umstrukturierungen in den Besoldungsgruppen (insbesondere Polizei), besonders aber durch stetig anwachsende Versorgungsaufwendungen absehbar. So erhöhen sich allein die Versorgungsaufwendungen im Brandenburger Ministerium für Inneres zwischen 2009 und 2013 um ca. 75% auf über 56 Millionen Euro. In der Spitze ist je nach Besoldungsentwicklung nach 2020 mit Pensionslasten von bis zu 1 Milliarde Euro jährlich zu rechnen. Diese Zahlen werfen die Frage der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Personalausgaben und speziell der zukünftigen Pensionsansprüche für BeamtInnen auf. Der vom Land eingerichtete Pensionsfond bezieht sich zunächst auf ab 2009 eingestellte „junge Beamte“ und kann das zu erwartende Anspruchsvolumen für die in den nächsten Jahren ausscheidenden BeamtInnen nicht finanzieren. Der grundsätzliche Sinn nachträglicher Einzahlungen für bereits vor 2009 eingestellte BeamtInnen in einen solchen Fonds in Zeiten erheblicher Neuverschuldung wurde bereits in der Haushaltsdebatte 2010 in Frage gestellt.

III. Schuldenstopp im Grundgesetz

Die Anforderungen der Schuldenbremse an Brandenburg sind sehr ehrgeizig und bedürfen harter Reformanstrengungen.

Gegenwärtig muss Brandenburg über 700 Millionen Euro an Zinsen für die 18 Milliarden Euro Schulden des Landes zahlen. Die geplanten Nettokreditaufnahmen in dieser Legislaturperiode treiben bis 2013 die Verschuldung in Richtung 20 Milliarden Euro. Die Versorgungsansprüche der BeamtInnen stellen eine in diesem Betrag nicht enthaltene und damit weitere versteckte Verschuldung im (zweistelligen) Milliardenbereich dar (vgl. Tabelle auf S. 111 des Gesetzentwurfs zum Haushalt 2011).

Gegenwärtig ist die Belastung des Haushalts durch die Verschuldung auf Grund der historisch niedrigen Zinssätze unverhältnismäßig niedrig und kann jederzeit drastisch ansteigen.

Die an Brandenburg allein auf Grund des Status als „Neues Bundesland“ gezahlten Bundes- und EU-Mittel werden bis 2020 wegfallen, so dass Brandenburgs Einnahmen auf die Größenordnung der Einnahmen Schleswig-Holsteins in Höhe von 8 Milliarden Euro zusammenschmelzen werden.

Zinsbelastungen, höhere Personalausgaben und fehlende Zuweisungen können ab 2020 nicht mehr durch Nettokreditaufnahmen finanziert werden. Deshalb ist ohne eine sofortige Konsolidierung des Landeshaushalts ein „Einsparschock“ zu erwarten, der zu einem „Fadenriss in der Aufgabenerfüllung“ und zu einer politischen Handlungsunfähigkeit führt.

IV. Nachhaltiger und stetiger Konsolidierungspfad bis 2020

Die Haushaltssituation in Brandenburg bedingt, dass die Sanierung des Haushalts im wesentlichen über die Ausgabenseite funktionieren muss. Selbst wenn der Bundesgesetzgeber massive Steuererhöhungen durchsetzen sollte, ist nicht zu erwarten, dass die daraus fließenden Mittel auch nur annähernd die wegbrechenden Bundes- und EU-Zuschüsse ersetzen könnten.

Mit den Zielsetzungen „politische Handlungsfähigkeit sichern“ und „Generationsgerechtigkeit ernst nehmen“ benötigen wir eine Strategie des stetigen Abbaus von Deckungslücken im Landeshaushalt. Entsprechende strukturelle Einsparungen müssen in dieser Legislaturperiode beginnen, d.h. die Nettokreditaufnahmen müssen schnellstmöglich heruntergefahren werden und der Schuldenabbau muss mittelfristig anlaufen.

V. Sonderzahlung für BeamtInnen

Im Jahr 2010 sind 38.013 BeamtInnen und RichterInnen in Brandenburg ernannt. Der Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes, die jährliche Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro in das Grundgehalt zu integrieren, kostet mehr als 19 Millionen Euro. Eine Ausweitung auf BeamtInnen auf Probe (aktuell 1.544 Personen) und VersorgungsempfängerInnen (aktuell 4.624 Personen) steigert dieses Volumen auf über 22 Millionen Euro.

Eine Integration von freiwilligen Sonderzahlung in die BeamtInnenbesoldung würde die Personalausgaben strukturell steigern und die Flexibilität der Finanzpolitik des Landes noch stärker einengen.

Der prioritäre Mehrbedarf in Brandenburg liegt bei Investitionen in Bildung, damit Brandenburgs Chancen für die Zukunft steigen und ein Schritt in Richtung Generationengerechtigkeit erfolgt.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN